

Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 6 Abs. 1, 9, 12 und 13 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 27.04.1953 (BGBl. S. 157) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2014 (BGBl. IS. 1770), i.V.m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 08.12.1976 (GVBl. S. 2735, 2889) zuletzt geändert durch Artikel I § 14 des Gesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 573).

Begründung:

Folgende Vorkommnisse haben zur Erteilung des Hausverbotes bis zum 31.08.2019 geführt.

Sie wurden im RSD Prenzlauer Berg durch Frau Offel betreut. Am 31.05.18 wurde Ihnen die elterliche Sorge für seinen Sohn Sahan Volkan Sah Kücükbudak, geboren am 23.09.08 im Amtsgericht Pankow/ Weißensee entzogen. Der Junge wurde aus dem Gericht heraus anonym untergebracht. Zum Vormund ist Herr Schwabe (JA Pankow) bestellt. Ein im Rahmen der Jugendhilfe geplanter Begleiter Umgang im August 2018 kam auf Grund des uneinsichtigen und aggressiven Verhaltens Ihrerseits nicht zu Stande.

Seit Oktober 2018 besteht zudem ein Näherungsverbot gegenüber dem Kind.

Sie haben somit seit August 2018 keine Angelegenheiten im RSD zu regeln. Im August 2018 traten Sie gegenüber der Sozialarbeiterin so aggressiv auf, dass die Polizei eingeschaltet werden musste, die Sie des Geländes verwies.

Mehrfach tauchten Sie im Jugendamt auf und provozierten die anwesenden Mitarbeiter*innen. Sie beleidigten und bedrohten Frau Offel, ist sie nicht im Dienst weiten sich Ihre verbalen Angriffe auf anzutreffende Sozialarbeiter*innen aus. Sie filmen im Jugendamt mit Ihrem Handy und veröffentlichen dies gegen den Willen der Kolleg*innen erstellten Filme im Internet. Der Aufforderung dies zu unterlassen und den Mitschnitt zu löschen, kommen Sie nicht nach.

Am 03.05.19 erschienen Sie erneut im Jugendamt. Im Gepäck trugen Sie einen Baseballschläger. Sie wurden vom Wachschutz des Dienstgebäudes verwiesen. Am 06.05.19 erschienen Sie erneut, wurden jedoch bereits vom Wachschutz mit Unterstützung der hinzugerufenen Polizei des Geländes verwiesen. Bei Eintreffen von Frau Offel informierte sie der Wachschutz über Internetseiten (<https://Jugendamt-Deutschland.de>), auf denen Sie das Jugendamt verunglimpft und zu Gewalt aufgerufen haben.

Die Kolleg*innen beschreiben Sie als unberechenbar, aggressiv, verbal ausfällig. Sie bauen sich bedrohlich vor ihnen auf, und äußern lautstark Beleidigungen und Bedrohungen. Damit stören Sie den Dienstbetrieb im Jugendamt und schüchtern wartende Familien (mit Kindern) ein. Da Sie sich nicht an Umgangsformen halten, eigentlich keine Angelegenheiten im Jugendamt zu regeln haben, jedoch die Kolleg*innen an der Ausübung ihres Dienstes hindern und wartende Familien einschüchtern, spreche ich Ihnen nun ein Hausverbot aus.